

Erhöhung des Budgets für Kosten der Unterkunft in gewerblichen Beherbergungsbetrieben

Produkt 60 4.1.4

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04856

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

1.1 Anstieg der Flüchtlingszahlen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 wurde die Personalausstattung im Bereich des Vollzugs Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) orientiert an der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 18.02.2015 angepasst. In dieser Prognose ging das BAMF noch von 300.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellerinnen und -antragstellern in 2015 aus. Dies hätte für die Landeshauptstadt München für 2015 einen Zuwachs von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG von etwa 4.700 bedeutet.

Mit Schreiben vom 20.08.2015 hat das BAMF seine Prognose auf 800.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellerinnen und -antragsteller korrigiert. Mittlerweile wird mit einer Anhebung der Prognose auf 1.000.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellerinnen und -antragsteller gerechnet.

Dies bedeutet für die Landeshauptstadt München für 2015 einen Zuwachs an Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG um ca. 10.000 Personen, so dass Ende 2015 ca. 14.700 Personen nach dem AsylbLG zu bearbeiten sein werden.

Geht man für das Jahr 2016 von einem Anstieg in vergleichbarer Größenordnung aus, sind es bis Ende 2016 nach vorsichtiger Schätzung bereits ca. 23.000 Personen.

Diese Zahlen beinhalten auch Flüchtlinge, die nur kurze Zeit in der Erstaufnahme München sind und in andere Städte, Landkreise oder Bundesländer verlegt werden. Durch die unterschiedliche Fluktuationsrate ist der prozentuale Anteil von Leistungsbezieherinnen und -beziehern in München an der Gesamtzahl der Asylantrag- und Asylfolgeantragstellerinnen und -antragsteller in der Bundesrepublik variabel.

1.2 Anstieg der Wohnungslosenzahlen

Zum Stichtag 31.08.2015 waren 4.204 Personen (2.247 Haushalte) im Sofortunterbringungs-system der Landeshauptstadt München (LHM) untergebracht. Aktuell steigt die Anzahl der unterzubringenden Personen etwa um 50 monatlich an. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszugangs und der sehr hohen Anerkennungsquote bei kürzerer Bearbeitungszeit bei afghanischen, syrischen, eritreischen sowie irakischen Haushalten ist prognostisch davon auszugehen, dass sich im weiteren Jahresverlauf 2015 sowie in 2016 eine weitere signifikante Fallzahlsteigerung ergeben wird.

Aktuell befinden sich 1.486 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 1.050 Personen in Unterkünften der Stadt. Die Gesamtzahl von 2.536 Personen beinhaltet auch 240 sog. Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger (ehemalige Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens mit Aufenthaltsrecht), für die die Stadt unterbringungspflichtig ist.

Augenblicklich beträgt die Anerkennungsquote bayernweit ca. 30 %. Für München dürfte die Anerkennungsquote wegen der hohen Zahl an Haushalten aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und Irak, deren Anerkennungsquote bei mehr als 90 % liegt, weit höher liegen. Derzeit befinden sich 576 Haushalte aus den o.g. genannten Herkunftsländern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie in kommunaler Flüchtlingsunterbringung.

Bei einer Anerkennungsquote von 90 % würden dann 518 Haushalte als sog. „Fehlbeleger“ in die Unterbringungspflicht der LHM wechseln, soweit diese sich nicht aus eigenen Mitteln mit Wohnraum versorgen können. Dies wird voraussichtlich aufgrund des anhaltend angespannten Münchner Wohnungsmarktes nur in Einzelfällen angenommen werden können.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,87 Personen zugrunde gelegt, würde dies alleine für diese Teilmenge der Flüchtlinge eine Zugangssteigerung von 968 Personen im Jahr 2016 bedeuten.

Eine realistische Anerkennungsquote für München dürfte somit bei ca. 50 % liegen. Derzeit befinden sich in München 2.296 Personen im Asylverfahren. Hieraus ergibt sich eine wahrscheinliche Anerkennung für ca. 1.150 Personen. Zusammen mit den bereits vorhandenen 240 „Fehlbelegern“ und der auch ohne dem Flüchtlingszugang stattfindenden Bestandssteigerung in der akuten Wohnungslosigkeit ist mit einer Steigerung um ca. 1.800 Personen im Jahr 2016 mindestens zu rechnen. In 2017 ist, korrespondierend mit einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen, mit einem weiteren Anstieg der wohnungslosen Personen zu rechnen.

2. Handlungsbedarf

Anpassung des Budgets der Auszahlungsstelle für Kosten der Unterkunft in gewerblichen Beherbergungsbetrieben:

Aus dem Sondertopf werden die Kosten der Unterkunft (SGB II, SGB XII, AsylbLG und Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt aus den jeweiligen Transferbereichen bzw. durch Rückforderung an die Selbstzahlerinnen und Selbstzahler. Die Kämmerei überprüft regelmäßig den Sondertopf für Pauschale Bettplatzkosten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Es zeichnet sich ab, dass die Mittel bereits im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr ausreichen. Das Budget 2015 wird voraussichtlich um 1,2 Mio. € überschritten werden. Grund hierfür sind u.a. Nachzahlungen an die Pensionsbetreiber für das Jahr 2014, für zusätzlich bereitgestellte Betten die eine Belegung über 100 % bewirkt haben. Zuzüglich kann sich der Betrag der Überschreitung noch erhöhen, falls weitere Pensionen in Betrieb genommen, die Bettplatzentgelte erhöht werden oder es wieder zu einer Auslastung über 100 % durch zusätzlich bereitgestellte Bettplätze kommt.

Nach den Berechnungen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration wurden auf der Ausgabenseite (Fipo 4981.788.7000.8) zum Stand 25.11.2015 21.326.693 € im Soll gebucht. Dazu kommen noch Vormerkungen i.H.v. 66.150 €, was in der Addition insgesamt 21.392.843 € bei einem Budget 2015 von lediglich 20.000.000 € ergibt. Um die auch für das Jahr 2015 entstehenden Nachzahlungen und die zum Teil bereits vereinbarten Bettplatzpreiserhöhungen sowie eventuelle Kapazitätsausweitungen abzudecken, ist eine **Erhöhung des Ausgabenbudgets** für 2015 um **2.000.000 €** auf 22.000.000 € erforderlich.

Die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II, SGB XII, AsylbLG und Selbstzahler) erhöhen sich anteilig auf der Erlösseite mit einem Kostendeckungsgrad von vsl. 90 % (Finanzposition 4981.247.7000.5, Innenauftrag 609498105, Sachkonto 537215). Hier ist ein zeitlicher Abrechnungsversatz von mehreren Monaten für die Erstattungen des Jobcenters im Rahmen von SGB II zu berücksichtigen, ebenso ein Zahlungsausfall von unbekannt verzogenen Selbstzahlern. Dies erzeugt zusammen mit steigenden Fallzahlen einen signifikanten zeitlichen Nachlauf auf der Erlösseite von rund 200.000 €, was zu einer **Einnahmehudgeterhöhung** von lediglich **1.800.000 €** führt.

3. Gesamtkosten

	einmalig in 2015
Summe zahlungswirksame Kosten *	2,000,000.00 €
davon:	
Sachauszahlungen**	
Transferauszahlung Auszahlungsstelle für Kosten der Unterkunft	2.000.000,00 (Transfererlöse 1.800.000 €)
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente: davon neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4. Unabweisbarkeit

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die vereinbarten Zahlungen in 2015 zu leisten sind. Die Unabweisbarkeit ist daher gegeben.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund umfangreicher interner Abstimmungen hinsichtlich der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, damit die offenen Zahlungen zeitnah geleistet werden können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Aufstockung des Sondertopfes für Pauschale Bettplatzkosten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben um 2.000.000 € für das Jahr 2015 bei der Stadtkämmerei aus dem Finanzmittelbestand auf dem Büroweg anzumelden (Produkt 60 4.1.4, Finanzposition 4981.788.7000.8, Innenauftrag 609498105). Ebenso wird das Sozialreferat beauftragt, die korrespondierenden Erstattungsbeträge des Bundes i.H.v. 1.800.000 € auf dem Büroweg als Erlöse für das Jahr 2015 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4981.247.7000.5, Innenauftrag 609498105, Sachkonto 537215).
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat S-III-SW2
z.K.

Am

I.A.